

Sanierung Bocklemünd-Mengenich Erneuerung der Fußgängerzone im Görlinger Zentrum hier: Kurzbeschreibung des Entwurfs

Die Entwurfsplanung baut auf der vorgegebenen städtebaulichen Struktur auf und zielt darauf ab, die wichtigsten Defizite des Görlinger Zentrums zusammen mit den von der GAG geplanten Maßnahmen zur Erneuerung des Gebäudebestands mit wirtschaftlichem Mitteleinsatz zu überwinden.

Im Einzelnen zeichnet sich der vorgelegte Entwurf durch folgende Merkmale aus:

1. Langlebige, hochwertige Pflasterung: Als Leitsystem und Gestaltungsraster wird ein roter Teppich aus eingefärbtem Betonstein in den beiden Geschäftsachsen ausgebreitet, von dem rote Bänderungen abzweigen. Als Belag soll ein hochwertiger Betonstein mit Naturstein-Vorsatz eingesetzt werden, der im Gegensatz zu den bisher verwendeten Betonplatten auch eine Befahrung durch die LKWs der Marktbeschicker schadlos übersteht.
2. Sparsame Möblierung: Alle notwendigen Straßenmöblierungs-Elemente (Beleuchtung, Papierkörbe, Bänke, Spielgeräte etc.) sind entlang des roten Teppichs bzw. der roten Bänderung aufgereiht. Es handelt sich dabei um eine öffentliche Basisausstattung, die bei Interesse durch Auslagen, Schirme, Tische und Stühle sowie ggfs. Pflanzkübel der angrenzenden Geschäfte und Gaststätten ergänzt werden kann.
3. Geradlinige Zugänge: Der Entwurf sieht eine deutlichere Trennung zwischen öffentlichen und privaten Zugängen zur Fußgängerzone vor. Die verwinkelten und unübersichtlichen Durchgänge zu den Wohnhäusern sollen für die Öffentlichkeit geschlossen werden, soweit sie sich baulich nicht begradigen lassen. Von bisher sieben Nebenzugängen werden deshalb lediglich drei für die Allgemeinheit zugänglich bleiben, weil sie eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen öffentlichen Flächen haben.
4. Übersichtliche Gestaltung: Die Gestaltung folgt dem starken Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nach übersichtlichen Wegeführungen, Vermeidung von Sichthindernissen in Augenhöhe und uneinsehbarer Nischen sowie einer gleichmäßigen Ausleuchtung der öffentlichen und auch privaten Flächen mit einer deutlich vergrößerten Anzahl von Straßenleuchten.
5. Barrierefreiheit: Die gesamte Gestaltung wird behindertengerecht ausgeführt. Die bestehenden Niveau-Unterschiede sollen daher durch flache Rampen anstelle der bisherigen Treppenanlagen ausgeglichen werden. Für Fahrräder werden Abstellanlagen im Randbereich angeboten, weil die Fußgängerzone zur Vermeidung von Konflikten weiterhin nur für Fußgänger freigegeben sein soll.

6. Geringer Pflegeaufwand: Das ausgewählte Pflastermaterial ist infolge einer Oberflächenversiegelung weniger verschmutzungsanfällig und leichter zu reinigen als herkömmliche Betonsteine. Zu Gunsten einer einfachen Pflege und Instandhaltung wird auf öffentliche Beete und Grünflächen verzichtet. Der bestehende Baumbestand wird, soweit die Bäume keine Beschädigungen aufweisen, erhalten und partiell durch neue Baumpflanzungen ergänzt.
7. Keine zusätzlichen Überdachungen: Auf zusätzliche Überdachungselemente als Witterungsschutz soll verzichtet werden, da Anlage und Instandhaltung im Rahmen des vorgegebenen Etats nicht finanzierbar sind und befürchtet wird, dass sich durch zusätzliche witterungsgeschützte Flächen die nächtlichen Konflikte zwischen lauten Besuchern und ruhebedürftigen Anwohnern der Fußgängerzone noch verstärken würden.
8. Neuartige Spielfläche: Der desolate Spielplatz am Seniorenheim wird durch einen mit attraktiven Spielgeräten ausgestatteten Spielbereich im unmittelbaren Einzugsbereich der Wohnhochhäuser Görlinger Zentrum 3 und 9 ersetzt. Ergänzend sollen in den beiden Geschäftsachsen zusätzliche Spielgeräte aufgestellt werden.
9. Zusätzlicher Parkplatz für Geschäftskunden: Es ist vorgesehen, die Fläche des ehemaligen Spielplatzes zum Teil zum Abbau des sehr hohen Parkraum-Defizits (rechnerisch über 200 Stellplätze!) zu nutzen. Im Gegensatz zu früheren, von den Bürgern abgelehnten Überlegungen wird dieser Parkplatz gegenüber dem angrenzenden Platz nicht abgesenkt, sondern auf gleichem Niveau als Teil der zentralen Platzfläche angelegt und gestaltet. Die Größe des Parkplatzes wurde im Verlauf des Entwurfsverfahrens mit jetzt rd. 20 zusätzlichen Stellplätzen auf ein städtebaulich vertretbares Maß reduziert.
10. Konzentrierte Marktnutzung: Die Marktnutzung soll unter Beibehaltung der heutigen Anzahl an Marktständen auf die Fläche des erweiterten zentralen Platzes konzentriert werden, um zukünftig Schäden an den Rampenanlagen zu vermeiden. Daher soll der hier neu angelegte Parkplatz einmal wöchentlich für die Marktbesucher freigegeben werden.
11. Erweiterte Gartenanlage des Seniorenwohnheims: Durch Einbeziehung eines Teils des ehemaligen Spielplatzes werden die Randflächen der beiden Hochhäuser des Seniorenwohnheims zu einer für Aufenthaltzwecke nutzbaren Gartenanlage erweitert. Zudem erhält das Seniorenwohnheim einen direkten Zugang zur Fußgängerzone.